

Anmeldung Liegenschaftsentwässerung

1. Bauherrschaft / Eigentümer

Name: _____
 Vorname: _____
 Strasse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Tel.: _____
 Email: _____

2. Architekt / Projektverfasser

Name: _____
 Vorname: _____
 Strasse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Tel.: _____
 Email: _____

3. Bauvorhaben

Baugesuchsnummer: _____
 Strasse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Kat.-Nr.: _____
 Gebäude-Nr. (falls vorhanden): _____
 Geschätzter GVZ-Wert (Gebäude): CHF _____
 Wertvermehrung (falls best. Gebäude): CHF _____
 Aktueller GVZ-Wert (falls best. Gebäude): CHF _____

Bauvorhaben:

Neubau: ☐
 Umbau: ☐
 Ausbau: ☐
 Erweiterung: ☐
 Umnutzung: ☐
 Andere: _____

Wird der Kanalisation nur Schmutzwasser zugeführt? ja ☐ nein ☐ auch Meteorwasser

Erfolgt der Anschluss an die öffentliche Kanalisation im freien Gefälle? ja ☐ nein ☐

→ Wenn nein, ist ein Fördersystem zu Lasten des Grundeigentümers vorgesehen? ja ☐ nein ☐

Dient die Anschlussleitung mehreren Grundstücken? ja ☐ nein ☐

→ Wenn ja, sind die Eigentumsverhältnisse, die Betriebsverantwortlichkeit und die erforderlichen Rechte und Pflichten zu regeln und zu Lasten der Eigentümer im Grundbuch einzutragen.

Benötigt der Anschluss der Kanalisationsleitung ein Durchleitungsrecht? ja ☐ nein ☐

→ Wenn ja, ist dies im Grundbuch anzumerken, sowie auch Leitungen, welche im Baulinienbereich resp. im Strassenabstand erstellt werden.

4. Der Anmeldung sind folgende Unterlagen per Email einzureichen

- Kanalisationsplan 1:100 mit Längenprofil (als PDF zur Vorprüfung)

5. Wichtige Hinweise

- Der Anschluss an die Kanalisation hat dem Kanalisationssystem entsprechend (verschmutztes/nicht verschmutztes Abwasser) zu erfolgen.
- Auf dem Grundstück ist das verschmutzte Abwasser bis zum Kontrollschacht nahe der Kanalisation getrennt vom nicht verschmutzten abzuleiten. Es sind separate Kontrollschächte zu erstellen.
- Der bauliche Anschluss an die Kanalisation ist durch einen qualifizierten Unternehmer zu erstellen bzw. anzupassen.
- Der Gesuchsteller ersucht um Anschluss des oben genannten Bauprojekts an das Leitungsnetz / Änderung des bestehenden Kanalisationsanschlusses und bestätigt hiermit, Kenntnisse über die entsprechenden Verordnungen der Gemeinde Fischenthal zu haben.
- Die Anmeldung bildet die Basis für die Erhebung der Anschlussbeiträge.
- Vor dem Vorliegen der Baufreigabe der Gemeinde darf mit den Bauarbeiten **nicht** begonnen werden.
- Die Anmeldung Liegenschaftsentwässerung senden Sie bitte per Post an: Gemeinde Fischenthal, Tiefbau und Werke, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal, oder per Email an: tiefbau@fischenthal.ch

6. Meldungen

- Die neuen erdverlegten Leitungen (inkl. Einspitz) müssen **vor dem Eindecken**, im offenen Graben, durch das Kontrollorgan im Gelände nach Lage und Höhe eingemessen werden. Frühzeitige Meldung an das Gemeindeingenieurbüro Geoinfra Ingenieure AG (wetzikon@geoinfra.ch / 044 933 65 65).
- Die erdverlegten schmutzwasserführenden Leitungen der Gebäude- und Grundstücksentwässerung sind **während der Bauphase** vor dem Eindecken durch die Unternehmung/Bauherrschaft auf Dichtheit zu prüfen (durch Füllprobe oder Dichtheitsprüfung). Die Prüfung hat gemäss Norm SIA 190 sowie der VSA-Richtlinie "Dichtheitsprüfung an Abwasseranlagen" zu erfolgen. Über alle geprüften Anlageteile ist ein Prüfprotokoll zu erstellen. Diese sind der Gemeinde abzugeben.
- Meldung zur Abnahme von Füllproben **frühzeitig** an das Gemeindeingenieurbüro Geoinfra Ingenieure AG. (wetzikon@geoinfra.ch / 044 933 65 65)

Ort/Datum: _____

Rechtsgültige Unterschrift: _____